

7523-W Förderrichtlinien zur Durchführung des bayerischen 10 000-Häuser-Programms
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und
Technologie vom 16. März 2017, Az. 91-9151/8/1 (AllMBl. S. 125)

7523-W

Förderrichtlinien zur Durchführung des bayerischen 10 000-Häuser-Programms

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie vom 16. März 2017, Az. 91-9151/8/1 (AllMBl. S. 125)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie über die Förderrichtlinien zur Durchführung des bayerischen 10 000-Häuser-Programms vom 16. März 2017 (AllMBl. S. 125), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 15. Mai 2019 (BayMBl. Nr. 190) geändert worden ist

Vorbemerkung

¹ Der Freistaat Bayern gewährt nach Maßgabe dieser Förderrichtlinien und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV), Zuwendungen für natürliche Personen, die energetische Sanierungsmaßnahmen an bestehenden Wohngebäuden (Ein- und Zweifamilienhäuser) durchführen oder energieeffiziente Wohngebäude (Ein- und Zweifamilienhäuser) neu errichten. ²Die Zuwendung erfolgt ohne Rechtsanspruch sowie im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.